

Anfrage der Abgeordneten Theresa Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie möchte sie ihrer Verpflichtung zur paritätischen Finanzierung der Investitionskosten an den bayerischen Plankrankenhäusern nachkommen, nachdem es durch die aktuelle Mittelbereitstellung im Haushalt sogar zu einer Minderung der Zuweisungen im Rahmen des Jahreskrankenhausbauprogramms an die Träger mit laufenden Projekten kommen kann und sich das Haushaltsniveau mit 430 Mio. Euro auf einem historischen Tiefstand befindet?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Der Mittelansatz von 430 Mio. Euro wurde im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden festgelegt, die die große Gruppe der kommunalen Krankenhausträger vertreten (62 Prozent der bayerischen Plankrankenhäuser mit 72 Prozent der Planbetten). Mit diesem Mittelansatz kann der von den Krankenhausträgern angemeldete Mittelbedarf für die Krankenhausbauprojekte im Jahr 2012 vollständig abgedeckt werden, weil hierfür zusätzlich ein Ausgabereserve aus dem Jahr 2011 zur Verfügung steht. Der Ausgabereserve ergab sich, weil die in 2011 für die Krankenhausbauvorhaben zur Verfügung gestellten Fördermittel von den Krankenhausträgern nicht vollständig abgerufen worden sind. Eine Verschlechterung der Finanzierungssituation ergibt sich daher in 2012 nicht. Vielmehr kommt die Staatsregierung ihrer Verpflichtung zur Finanzierung der Krankenhausinvestitionen an den bayerischen Plankrankenhäusern in vollem Umfang nach. Die Kürzung entlastet im Übrigen zur Hälfte unmittelbar die Landkreise und kreisfreien Städte durch einen entsprechenden Rückgang ihres kommunalen Mitfinanzierungsanteils an der Krankenhausfinanzierung.